

# Ausstellungsordnung PZV 82 e.V.

## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Genehmigung
- § 3 Pflichten und Rechte des Ausstellungsleiters
- § 4 Zulassung von Ausstellern
- § 5 Meldung
- § 6 Katalog
- § 7 Klasseneinteilung
- § 8 Sonderwettbewerbe
- § 9 Preise
- § 10 Ablauf der Schau im Ring
- § 11 Formwertnote und Beurteilung
- § 12 Platzierungen
- § 13 Vergabe von Titeln und Anwartschaften
- § 14 Einspruchsrecht
- § 15 Zuchtrichter
- § 16 Hausrecht
- § 17 Haftung
- § 18 Sonderschauen an Internationalen (CACIB) Ausstellungen
- § 19 Schlussbestimmungen

## ANHANG

Anwartschaften des PZV 82 e.V.

Bestimmungen für Pudel-Spezial-Schau des PZV

Bestimmungen für PZV-Siegerschauen

Bestimmungen für Internationale-Rassehunde-Ausstellungen

## **§1 Allgemeines**

1. Ausstellungen dienen der Feststellung des Zuchtfortschrittes und sind das Spiegelbild der Zucht, somit eine zuchtfördernde Einrichtung. Sie sind öffentliche Veranstaltungen und haben die Aufgabe, Zuchtkenntnisse zu sammeln und auszuwerten. Sie dienen dazu, in der Öffentlichkeit für den Rassehund nach den Richtlinien des VDH zu werben.
2. Der Verband organisiert seine Pudel-Ausstellungen in eigener Regie und überträgt deren Durchführung seinen Gruppen, die für die finanzielle und technische Abwicklung der Veranstaltung allein verantwortlich ist.
3. Wird dem PZV 82 e.V. die Angliederung einer Sonderschau an eine Internationale oder Allgemeine Rassehundeausstellung vom VDH genehmigt, entscheidet das Präsidium über die Vergabe der Sonderleitung.

## **§2 Genehmigung**

1. Eine geplante Pudel-Ausstellung ist von den PZV Gruppen bis Ende Juli des Vorjahres vor der Durchführung beim Obmann/frau für das Ausstellungswesen schriftlich zu beantragen. Der Antrag muss alle erforderlichen Angaben, wie Name und Anschrift des Ausstellungsleiters, Ort der Veranstaltung, Größe der Halle usw. erhalten. Der Antrag setzt die bereits eingeholte Genehmigung der Ausstellung durch die zuständige Veterinärbehörde und anderen behördlichen Stellen voraus. Der VDH-Terminschutz wird vom Ausstellungsobman/frau beim VDH beantragt.
2. Zwei Pudel-Ausstestellungen innerhalb des PZV 82 e.V. an einem Tag werden nicht genehmigt. Für die PZV-Siegerschau gilt die Bestimmung, dass eine Woche vor der Veranstaltung im Umkreis von 200 km keine Pudel-Ausstellung des PZV stattfinden darf.
3. Die Genehmigung der Schau erfolgt schriftlich und wird im PIN unter „Ausstellungskalender“ veröffentlicht.

### §3 Pflichten und Rechte des Ausstellungsleiters

1. Der Ausstellungsleiter ist für die ordentliche Erstellung und den rechtzeitigen Versand der Meldescheine verantwortlich. Der Meldeschluss muss zeitlich so gewählt werden, dass die Meldungen sorgfältig überprüft werden können. Dabei ist zu kontrollieren, ob der Hund in die richtige Klasse gemeldet wurde, ob die Berechtigung zur Teilnahme an der Champion- oder Ehrenklasse vorliegt, und ob er eine FCI/VDH anerkannte Zuchtbuchnummer hat. In Zweifelsfällen muss der Ausstellungsleiter vor Beginn des Richtens die Ahnentafel des Hundes einsehen.
  
2. Der Ausstellungsleiter hat darauf zu achten, dass die gemeldeten Pudeln innerhalb der im Programm genannten Einlasszeit das Veranstaltungsgelände betreten können und dabei hat die Kontrolle der Impfausweise, der Tätountern bzw. Chip zu erfolgen wie bei den eventuellen Besucherhunden, ferner hat er darauf zu achten, dass die Hunde so gehalten werden, dass ein Entweichen ausgeschlossen ist. Läufige Hündinnen dürfen auf termingeschützten Rassehund-Ausstellungen ausgestellt werden, des Weiteren sind kastrierte Rüden (außer in der Veteranenklasse) nicht zugelassen. Bissige, kranke, mit Ungeziefer behaftete Pudeln, Pudeln die sichtlich trächtig oder in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände eingebracht werden. Nachweislich taube oder blinde Pudeln dürfen nicht an einer Ausstellung teilnehmen. Ein generelles Ausstellungsverbot besteht für kupierte Hunde, eine medizinische Indikation wird nicht mehr anerkannt! Medizinische Indikationen für fehlende Zähne auf Ausstellungen werden nur anerkannt, wenn in der Ahnentafel ein Eintrag durch das Zuchtbuchamt vorhanden ist. Bei Verlust von ausschließenden Zähnen muss eine Röntgenaufnahme oder eine ZTP in der bestätigt wurde, dass alle Zähne vorhanden waren sowie eine tierärztliche Bescheinigung und Ahnentafel an das Zuchtbuchamt des PZV 82 e.V. gesandt werden, welcher einen Eintrag in die Ahnentafel vornimmt. Dem Ausstellungsleiter/Sonderleiter ist vor Beginn des Richtens die Ahnentafel zu zeigen.

3. Für jeden zur Ausstellung angenommenen Pudeln muss einer Person freier Eintritt gewährt werden. Die ausgestellten Pudeln sollen vor Veranstaltungsschluss nicht aus dem Ausstellungsgelände entfernt werden. In Ausnahmefällen darf der Ausstellungsleiter dazu eine Genehmigung erteilen. Andernfalls darf der Schauleiter die Aushändigung von Urkunden und Anerkennungen verweigern.
4. Ausstellungsleiter bzw. Sonderleiter übersenden nach der Ausstellung einen beschrifteten Katalog und einen Durchschlag der Richterliste an den/die Richterobmann/frau. Der/die Ausstellungsobmann/frau erhält ebenfalls einen beschrifteten Katalog und das Original der Richterlisten. Einen weiteren ausgefüllten Katalog erhält der VDH, mit Angabe der vergebenen VDH- und Reserveanwartschaften. Der amtierende Richter erhält nach Ende der Schau einen Durchschlag der Beurteilungsbögen und einen ausgefüllten Katalog.
5. Der Ausstellungsleiter ist verpflichtet, nach der Ausstellung alle Forderungen des VDH und des PZV zu erfüllen. Dies betrifft den Ausstellungsbeitrag von 35,- € und 0,75 € je gemeldeten Pudeln (ist innerhalb von 8 Tagen zu überweisen) an den VDH sowie an den PZV. Über die Abführung an den PZV erhält der Ausstellungsleiter eine Rechnung vom Hauptschatzmeister.

#### **§4 Zulassung von Ausstellern**

1. Sonderleiter bei Nationalen und Internationalen Ausstellungen oder mit ihnen in Hausgemeinschaft lebende Personen können Hunde nur in Ausnahmefällen und nur mit schriftlicher Zustimmung des Ausstellungsleiters ausstellen. Sie dürfen nicht selbst vorführen und müssen während der Bewertung der Klasse, in der der Hund vorgestellt wird, den Ring verlassen. Auf Pudeln-Spezial-Ausstellungen des PZV dürfen Ausstellungsleiter oder mit ihnen in Hausgemeinschaft lebenden Personen nicht ausstellen.
2. Zuchtrichter und Zuchtrichteranwälter dürfen am Tage ihrer Richtertätigkeit nicht Aussteller für von ihnen zu richtenden Rassen sein. Dies gilt auch für die mit ihnen in Hausgemeinschaft lebenden Personen.

3. Hundehalter, die vom VDH und PZV rechtskräftig mit Ausstellungsverbot belegt wurden, oder widerrechtlich kupierte Hunde, dürfen nicht zu Ausstellungen des PZV 82 e.V. angenommen werden.

## **§5 Meldung**

1. Zur Meldung eines Hundes ist nur der Eigentümer berechtigt. Er kann sich vertreten lassen, die Vertretungsvollmacht ist nachzuweisen. Die Meldung kann nur unter dem im Zuchtbuch bzw. Register eingetragenen Namen des Hundes erfolgen. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr.
2. Mit der Meldung erkennt der Eigentümer die PZV-Ausstellungsordnung als verbindlich an. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühren, egal aus welchen Gründen der Aussteller der Ausstellung fern bleibt.
3. Doppelmeldungen sind unzulässig.
4. Ein Zurückziehen einer Meldung ist bis zum Tag des offiziellen Meldeschlusses in schriftlicher Form möglich. Die Ausstellungsleitung kann in solchen Fällen bis max. 25 % der Meldegebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

## **§6 Katalog**

1. Für sämtliche Ausstellungen ist die Anfertigung eines Kataloges vorgeschrieben. Der Katalog muss bei Pudeln-Ausstellungen in gedruckter Ausführung unter Einschluss eines alphabetisch geordneten Ausstellerverzeichnisses mit Anschriftenangabe und dazugehörigen Katalognummern angefertigt werden.
2. Nicht im Katalog aufgeführte Pudel dürfen nicht bewertet werden, es sei denn, die Aufnahme in den Katalog unterblieb durch ein Versehen der Ausstellungsleitung.

- 3.
- Erstellung eines Kataloges:
  - Programmfolge, Uhrzeit usw.
  - Veranstalter
  - Ringeinteilung mit Richternamen und Ringpersonal
  - Ausstellungsleiter usw.
  - Veterinäramt (Tierarzt)
  - Gäste-Grußwort (z.B. Bürgermeister), Grußwort des Ausstellungsleiters
  - Dankeschön für Spenden und Ehrenpreise
4. Es dürfen keine „a“ und „b“ Nummern vergeben werden. Nachmeldungen in den Zucht- und Sonderwettbewerben sind am Ausstellungstag erlaubt. Die Meldungen sind wie folgt zu sortieren:

### **1.in Klassenreihenfolge**

- Ehrenklasse außer Konkurrenz
- Altersklasse außer Konkurrenz

### **2. innerhalb der Rasse getrennt nach Rüden und Hündinnen**

- Großpudel
- Kleinpudel
- Zwergpudel
- Toypudel

### **3. innerhalb der Rassen und den Geschlechtern nach**

- Welpenklasse
- Jüngstenklasse
- Veteranenklasse
- Seniorenklasse (keine Teilnahme an der Vergabe des BOB/BOS)
- Ehrenklasse (keine Teilnahme an der Vergabe des BOB/BOS)
- Jugendklasse
- Zwischenklasse
- Championklasse
- Offene Klasse

### **4. innerhalb der Klassen nach den Farben**

- weiß
- braun
- schwarz
- silber
- fawn
- schwarz/lohfarben
- schwarz/weiß gescheckt

## 5. Die Einordnung der Zucht Wettbewerbe in der Reihenfolge

- Juniorhandlung
- Paarklasse
- Zuchtgruppen
- Zuchtkoppel
- Nachzuchtgruppen

### §7 Klasseneinteilung

1. Nachstehende Klasseneinteilung ist mit allen notwendigen Punkten in das Meldeformular aufzunehmen. Doppelmeldungen sind nur zu den Sonderwettbewerben (Zuchtgruppen, Koppel und Paarklassen etc.) zulässig. Das Versetzen eines Pudels auf der Ausstellung in eine andere als die gemeldete Klasse ist nur möglich, wenn der Hund durch die Ausstellungsleitung in eine falsche Klasse eingereicht wurde.

Welpenklasse	- Pudel im Alter von 3 bis 6 Monaten
Jüngstenklasse	- Pudel im Alter von 6 bis 9 Monaten
Jugendklasse	- Pudel im Alter von 9 bis 18 Monaten
Zwischenklasse	- Pudel im Alter von 15 bis 24 Monaten
Offene Klasse	- Pudel im Alter ab 15 Monate
Championklasse	- Pudel mit anerkannten Siegertiteln, <b>der Klubsieger berechtigt nicht zum Start in Championklasse</b>
Ehrenklasse	- Pudel ab 3 Jahre mit bestätigten Titel „Internat. Schönheits-Champion“ oder „Deutscher Champion VDH + Deutscher Champion Klub + Siegerchampion Klub
Veteranenklasse	- Pudel im Alter ab 8 Jahren
Seniorenklasse	- Pudel im Alter ab 5 Jahren, auch ohne Titel (keine Vergabe von VDH Anwartschaften, nimmt nicht an der Vergabe des BOB teil)

In der Championklasse dürfen nur Pudel aufgenommen werden, die ihre anerkannten Siegertitel bereits bestätigt bekommen haben.

Folgende Titel berechtigen zur Meldung in der Championklasse:

- Deutscher Champion
- Nationaler Champion eines anderen Landes
- Weltsieger

- Deutscher Bundessieger
- Europasiieger
- Internationaler Schönheits-Champion
- PZV-VDP-DPK-ADP Sieger 20..

Das BOB wird in den Größen Groß, Klein und Zwerg jeweils 1x in den Farben weiß, braun und schwarz und 1x in den Farben silber und fawn vergeben, sowie 1 x in den Farben schwarz/lohfarben und schwarz/weiß gescheckt.

Bei den Toypudeln wird 1x BOB für die Farben weiß, braun, schwarz, silber und fawn sowie 1x BOB für die Farben schwarz/lohfarben und schwarz/weiß gescheckt vergeben.

**Best of Breed (BOB und Best of Opposite Sex (BOS)** Der Beste Jugendhund, der Beste Rüde, die Beste Hündin und der Beste Veteran konkurrieren um das BOB. Neben dem BOB muss der Richter auch den besten Hund des anderen Geschlechts (BOS) auswählen.

## §8 Sonderwettbewerbe

1. Für alle PZV-Ausstellungen wird ein Wettbewerb für Zuchtkoppelklassen, Zuchtgruppen, Nachzuchtgruppen und Paarklassen ausgeschrieben. Es können nur Pudel daran teilnehmen, die am gleichen Tag der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „gut“ erhalten haben.

Koppelklasse - 2 Pudel einer Varietät aus dem gleichen Zwinger, die nicht mehr im Besitz des Züchters stehen müssen

Zuchtgruppe - mindestens 3 Pudel einer Varietät aus dem gleichen Zwinger, die nicht mehr im Besitz des Züchters stehen müssen

Nachtzuchtgruppe - als Nachtzuchtgruppen gelten sämtliche Nachkommen eines Rüden oder einer Hündin. Die Gruppe besteht aus einem Elternteil und mindestens 5 Nachkommen beiderlei Geschlechts aus mindestens zwei Würfen. Alle vorgestellten Pudel müssen zuvor auf einer Ausstellung mindestens die Formwertnote



„gut“ erhalten haben, mindestens zwei der vorgestellten Pudeln müssen am Tag ausgestellt sein. Die für diesen Wettbewerb gemeldeten Pudeln müssen nicht mehr im Besitz des Züchters sein.

Paarklasse - Rüde und Hündin einer Größe, die nicht aus einem Zwinger stammen müssen, die aber beide im Besitz eines Ausstellers sein müssen.

Meldungen für die Sonderwettbewerbe können noch am Tag der Ausstellung erfolgen.

## **§ 9 Preise**

Kosten für Meldegebühren PZV-Formulare, Urkunden und Preise gemäß aktueller Kostentabelle des PZV 82 e.V.

## **§10 Ablauf der Schau im Ring**

1. Für die rechtzeitige Vorführung der Pudeln sind ausnahmslos die Aussteller selbst verantwortlich. Werden aufgerufene Pudeln verspätet vorgeführt und ist die betreffende Klasse bereits bewertet und platziert, kann der verspätet vorgeführte Pudel nur noch bewertet und eine Formwertnote ohne Platzierung erhalten.
2. Der Pudel darf während des Richtens seiner Klasse nicht aus dem Ring entfernt werden, andernfalls kann er nicht platziert werden.
3. Die Beurteilung ist ausschließlich Aufgabe des amtierenden Richters. Außer dem Richter, eventuell einem Richteranhilfer, dem Ausstellungsleiter, dem Ringsekretär, dem Ringordner und den Ausstellern hat sich niemand im Ring aufzuhalten. Eine Ausnahme bilden die Obleute Ausstellungs- und Richterwesen. Auf die Beurteilung oder Platzierung der Hunde darf kein Einfluss genommen werden.
4. Die Ahnentafeln der gemeldeten Pudeln sind auf Anforderung dem Ausstellungsleiter vorzulegen.
5. Die vorführende Person trägt die Katalognummer des Pudels gut sichtbar.
6. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung und ihrer Beauftragten müssen die Aussteller nachkommen

7. Das Richterurteil ist unanfechtbar.
8. Wer einen Zuchtrichter beleidigt oder dessen Bewertung öffentlich kritisiert, kann von Ausstellungen ausgeschlossen werden.
9. Jede Form von „double handling“ oder der Versuch oder die Durchführung einer Beeinflussung des zu bewertenden Hundes von außerhalb Ringes ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen können die betreffenden Hunde von einer Bewertung ausgeschlossen werden.

## **§11 Formwertnoten und Beurteilungen**

1. Bei allen Ausstellungen können folgende Formwertnoten vergeben werden:
  - Vorzüglich (V)
  - Sehr Gut (SG)
  - Gut (G)
  - Genügend (Ggd)
  - Disqualifiziert (Disq)

In der Welpenklasse/ Jüngstenklasse werden die Formwertnoten

- Vielversprechend (VV)
  - Versprechend (Vsp)
  - Wenig versprechend (WV) vergeben.
2. Ein Pudel, der sich nicht beurteilen lässt, bleibt ohne Bewertung. Als „zurückgezogen“ gilt ein Pudel, der vor Beginn des Richtens aus dem Ring genommen wird.
  3. Als „nicht erschienen“ gilt ein Pudel, der nicht rechtzeitig im Ring vorgeführt wird.

## **§12 Platzierungen**

1. Die vier besten Pudel einer Klasse werden platziert, sofern diese die Formwertnote „Vorzüglich“, „Sehr Gut“ oder „Gut“ erhalten haben. Ist in einer Klasse nur ein Einzelhund zu bewerten und erhält dieser die Formwertnote „Vorzüglich“, so ist er mit V 1 zu platzieren.

Die Pudel in der Ehren- und Veteranenklasse bekommen keine Formwertnote, sie werden platziert.

### § 13 Vergabe von Titeln und Anwartschaften

1. Die Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion VDH“ (VDH-CAC) kann an den mit V1 bewerteten Pudel der Zwischen- Offenen und der Championklasse vergeben werden. Eine Anwartschaft für die Farben weiß, braun und schwarz, eine Anwartschaft für die Farben silber und fawn sowie eine Anwartschaft für die Farben schwarz/lohfarben und schwarz/weiß gescheckt. Bei den Toypudeln wird nur eine Anwartschaft für die Farben weiß, braun, schwarz, silber und fawn und eine Anwartschaft für die Farben schwarz/lohfarben und schwarz/weiß gescheckt vergeben. Die Titelbestätigung erfolgt durch den VDH (Bedingungen – siehe Anhang).

2. Die Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion PZV“ (CAC) kann an den mit V1 bewerteten Pudel der Zwischen, Offenen Klasse vergeben werden. Der Titel wird dem Pudel verliehen, wenn vier Anwartschaften unter mindestens drei verschiedenen Richtern errungen wurden und zwischen der ersten und der vierten Anwartschaft mindestens zwölf Monate liegen. Wenigstens zwei Anwartschaften müssen auf PZV Ausstellungen erworben sein. Auf Wunsch können auch CAC,s für den Klubsieger abgewertet werden.

3. Die Anwartschaften auf den Titel “PZV-Klubsieger“ (PZV-KSA) kann an den mit V2 bewerteten Pudel der Zwischen- und Offenen Klasse vergeben werden. Der Titel wird dem Pudel verliehen, wenn drei Anwartschaften unter zwei verschiedenen Richtern erworben wurden. Eine zeitliche Begrenzung gibt es dabei nicht.

4. Die Anwartschaft auf den Titel „PZV Sieger-Champion“ (S-CAC) kann an den mit V1 bewerteten Pudel der Champion-Klasse vergeben werden. Der Titel wird dem Pudel bestätigt, dem vier Anwartschaften von mindestens drei verschiedenen Richtern zugesprochen wurden, wobei zwischen der ersten und der vierten Anwartschaft mindestens zwölf Monate liegen müssen. Wenigstens zwei Anwartschaften müssen auf PZV-Ausstellungen erworben sein.

5. Anwartschaften auf den Titel „PZV Veteranen-Champion“ (V-CAC) können an den in der Veteranenklasse vorgestellten und mit dem 1. Platz bewerteten Pudel vergeben werden. Zur Bestätigung des Titels sind drei Anwartschaften unter drei verschiedenen Richtern vorzuweisen. Eine zeitliche Begrenzung gibt es dabei nicht. Wenigstens zwei Anwartschaften müssen auf PZV Ausstellungen erworben sein.
6. Anwartschaften auf den Titel „ Deutscher Veteranen-Champion“ können an den in der Veteranenklasse vorgestellten und mit dem 1. Platz bewerteten Pudel vergeben werden. Eine Anwartschaft für die Farben weiß, braun und schwarz, eine Anwartschaft für die Farben silber und fawn sowie eine Anwartschaft für die Farben schwarz/lohfarben und schwarz/weiß gescheckt. Bei den Toypudeln wird nur eine Anwartschaft für die Farben weiß, braun, schwarz, silber und fawn und eine Anwartschaft für die Farben schwarz/lohfarben und schwarz/weiß gescheckt vergeben. Die Titelbestätigung erfolgt durch den VDH (Bedingungen – siehe Anhang).
7. Die Anwartschaften auf den Titel „PZV-Ehrenchampion“ (E-CAC) können in der Ehrenklasse erworben werden. Zur Verleihung des Titels werden drei Anwartschaften unter drei verschiedenen Richtern benötigt. Eine zeitliche Begrenzung gibt es nicht. Alle drei Anwartschaften müssen im PZV erworben sein.
8. Die Anwartschaften auf den Titel „PZV Jugend-Champion“ (J-CAC) kann an den mit V1 bewerteten Pudel in der Jugendklasse vergeben werden. Der Titel wird zuerkannt, wenn drei Anwartschaften ohne zeitliches Limit unter wenigstens zwei verschiedenen Richtern erworben wurden. Mindestens eine Anwartschaft muss auf einer PZV-Ausstellung erworben sein. Der Titel berechtigt nicht zur Meldung in der Championklasse.
9. Anwartschaften auf den Titel „ Deutscher Jugend-Champion“ können an den in der Jugendklasse vorgestellten und mit V1 bewerteten Pudel vergeben werden. Eine Anwartschaft für die Farben weiß, braun und schwarz, eine Anwartschaft für die Farben silber und fawn sowie eine Anwartschaft für die Farben schwarz/lohfarben und schwarz/weiß gescheckt. Bei den Toypudeln wird nur eine Anwartschaft für die Farben weiß, braun, schwarz, silber und fawn und eine Anwartschaft für die

Farben schwarz/lohfarben und schwarz/weiß gescheckt vergeben. Die Titelbestätigung erfolgt durch den VDH (Bedingungen – siehe Anhang).

10. Die Anwartschaften auf den Titel „PZV Jüngsten-Champion“ (JS-CAC) kann an den mit VV1 bewerteten Pudeln der Jüngstenklasse vergeben werden. Zur Titelbestätigung sind drei Anwartschaften unter mindestens zwei verschiedenen Richtern notwendig, wenigstens eine Anwartschaft muss auf einer PZV Ausstellung erworben sein. Dieser Titel berechtigt nicht zur Meldung in der Championklasse.
11. Anwartschaften auf den Titel „PZV Senioren-Champion“ (Sen.-CAC) kann an den in der Seniorenklasse vorgestellten und mit V 1 bewerteten Pudeln vergeben werden. Zur Bestätigung des Titels sind drei Anwartschaften unter drei verschiedenen Richtern vorzuweisen. Alle 3 Anwartschaften müssen auf PZV Ausstellungen erworben sein. Zwischen der 1. und 3. Anwartschaft müssen mindestens 12 Monate liegen.
12. Alle genannten Anwartschaften werden auf PZV-Ausstellungen in Wettbewerb gestellt. Ein Anspruch auf eine Anwartschaft besteht nicht, die Entscheidung hierüber steht alleine dem beurteilenden Richter zu.

## **§14 Einspruchsrecht**

Formelle Beanstandungen an der Durchführung der Ausstellung oder an der Vergabe von Titeln und Anwartschaften sind umgehend unter Hinterlegung eines Sicherheitsgeldes in Höhe von 150,00€ schriftlich der Ausstellungsleitung oder innerhalb von drei Tagen nach Ende der Veranstaltung (Datum des Poststempels) an die Geschäftsstelle des PZV 82 e.V. zu melden. Bei Meldung an die Geschäftsstelle ist ein Verrechnungsscheck für das Sicherheitsgeld beizulegen. Fristversäumnis wird als Verzicht auf das Rügerecht angesehen.

## **§15 Zuchtrichter**

1. Auf allen klubeigenen Ausstellungen dürfen nur die in der Richterliste des VDH/FCI aufgeführten Zuchtrichter tätig werden. Die Genehmigung zur Zulassung ausländischer Zuchtrichter, die nicht in der europäischen Zuchtrichterliste stehen, müssen beim VDH beantragt werden.

2. Der Ausstellungsleiter gibt seine Wünsche hinsichtlich der Richterbesetzung dem Ausstellungsobmann/-frau bekannt. Die endgültige Entscheidung hierüber liegt beim Ausstellungsobmann/-frau in Verbindung mit dem Richterobmann/-frau, erst dann darf von der Ausstellungsleitung eine Einladung an die Richter ergehen.
3. Bei den jährlichen Siegerausstellungen entscheidet das Präsidium über die Richterauswahl, wobei die Wünsche der ausrichtenden Gruppe berücksichtigt werden können.
4. Kommen ausländische Richter bei klubeigenen Ausstellungen zum Einsatz, ist ihnen die VDH und PZV Ausstellungsordnung zu übergeben und sie sind vor ihrer Tätigkeit durch sachkundige Helfer einzuweisen. Für ausländische Richter, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, muss ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden.
5. Einem Zuchtrichter sollten nicht mehr als 60 Pudel zur Beurteilung zugeteilt werden. Bei Ausbildung eines Zuchtrichter-Anwärters sollte diese Zahl 35 Pudel nicht überschreiten.
6. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, aus wichtigen Gründen einen Zuchtrichterwechsel vorzunehmen.
7. Zuchtrichterspesen regelt die Gebührenordnung des PZV e.V.
8. Pflichten und Rechte des Zuchtrichters regelt die Zuchtrichter-Ordnung des VDH und des PZV 82 e.V.

## **§16 Hausrecht**

Der Veranstalter ist Inhaber des Hausrechts. Er ist berechtigt, für die laufende und weitere von ihm durchgeführte Ausstellungen gegen Personen, die den geordneten Ablauf stören oder gegen Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, Hausverbot zu verhängen. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung und ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten.

## **§17 Haftung**

Die Eigentümer der ausgestellten Hunde haften für alle Schäden, die durch ihre Hunde angerichtet werden.

## **§18 Sonderschauen an Internationalen (CACIB)Ausstellungen**

1. Für angeschlossene Sonderschauen an Internationale (CACIB) Ausstellungen ernennt das Präsidium des PZV e.V.den Sonderleiter. Die Richterbesetzung erfolgt ebenfalls durch das Präsidium.
2. Das finanzielle Risiko für diese Schauen trägt der PZV 82 e.V. Der Sonderleiter muss deshalb alle Ausgaben mit dem Präsidium besprechen und nach Ende der Ausstellung innerhalb von 14 Tagen mit dem Schatzmeister abrechnen.

## **§19 Schlussbestimmungen**

Gruppen, die gegen diese Ordnung verstoßen, müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

## Anhang

- Alle Anwartschaften auf einen Blick
- Bestimmungen für die einzelnen Schauen

### Anwartschaften des PZV 82 e.V.

PZV Jüngsten-Champion (JS-CAC)	3 Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richtern, wenigstens 1 davon muss auf PZV-Ausstellungen erworben sein
PZV-Jugend-Champion (J-CAC)	3 Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richter wenigstens 1 davon muss auf PZV-Ausstellungen erworben sein
Deutscher-Champion PZV (CAC)	4 Anwartschaften unter mindestens 3 verschiedenen Richtern, wenigstens 2 davon müssen auf PZV-Ausstellungen erworben sein. Zwischen der 1. und 4. Anwartschaft müssen mindestens 12 Monate liegen
Klub Sieger PZV (KSA)	3 Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richtern, alle 3 müssen auf PZV Ausstellungen erworben sein. Auf Wunsch können auch CAC`s für den Klub Sieger abgewertet werden. Keine zeitliche Begrenzung
PZV Sieger-Champion (S-CAC)	4 Anwartschaften unter mindestens 3 verschiedenen Richtern, wenigstens 2 davon müssen auf PZV Ausstellungen erworben sein. Zwischen der 1. und der 4. Anwartschaft müssen mindestens 12 Monate liegen.
PZV Ehren-Champion (E-CAC)	3 Anwartschaften unter 3 verschiedenen Richtern, alle 3 müssen auf PZV Ausstellungen erworben sein keine zeitliche Limitierung



PZV Veteranen-Champion (V-CAC) 3 Anwartschaften unter 3 verschiedenen Richtern, wenigstens 2 davon müssen auf PZV Ausstellungen erworben sein, keine zeitliche Limitierung

PZV Seniorenchampion (Sen. CAC) 3 Anwartschaften unter 3 verschiedenen Richtern, alle 3 müssen auf PZV Ausstellungen erworben sein. Zwischen der 1. Und 3. Anwartschaft müssen mindestens 12 Monate liegen.

## **Bestimmungen für Pudel-Spezial-Schaudes PZV**

Zugelassen sind alle Pudel mit einer von der FCI anerkannten Ahnentafel. Sie können in allen Klassen ausgestellt werden (siehe Einladung) und alle PZV Anwartschaften erringen.

Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters.

## **Anwartschaften zum „Deutschen Champion (VDH) bei klubeigenen Schauen**

Die Anwartschaften werden an Hunde in der

### **Zwischen-, Offenen- und Championklasse (Groß-Klein- und Zwergpudel)**

für Rüden und Hündinnen in den Farbschlägen weiß-braun-schwarz je 1x; silber-fawn je 1x und schwarz/lohfarben-schwarz/weiß gescheckt je 1x getrennt verliehen. Für den zweitbesten Rüden und die zweitbeste Hündin jeder Klasse kann die Reserve-Anwartschaft (VDH CAC Res.) vergeben werden.

### **Toypudel**

Bei Toypudeln wird getrennt zwischen Rüden und Hündinnen, nur je

1 Anwartschaft für die Zwischen-, Offenen- und Championklasse in den Farben weiß, braun, schwarz, silber und fawn zusammen sowie je

1 Anwartschaft für die Farben schwarz/lohfarben und schwarz/weiß gescheckt zusammen vergeben.

**Die Vergabe liegt in jedem Fall im Ermessen des Zuchtrichters.**

## **Bestimmungen für PZV-Siegerschauen**

Zugelassen sind alle Pudeln mit einer von der FCI anerkannten Ahnentafel. Sie können in allen Klassen ausgestellt werden (siehe Einladung) und alle PZV Anwartschaften erringen. Die Vergabe liegt in jedem Fall im Ermessen des Zuchtrichters.

In der Jüngstenklasse kann bei Rüden und bei Hündinnen der Titel

### ***„ PZV Jüngstensieger 20xx“***

getrennt nach den Farben (weiß, braun, schwarz, silber, fawn, schwarz/lohfarben und schwarz/weiß gescheckt) vergeben werden. Die Vergabe liegt im Ermessen des Richters.

In der Jugendklasse kann bei Rüden und bei Hündinnen der Titel

### ***„ PZV Jugendsieger 20xx“***

getrennt nach den Farben (weiß, braun, schwarz, silber, fawn, schwarz/lohfarben und schwarz/weiß gescheckt) vergeben werden. Die Vergabe liegt im Ermessen des Richters

Der Titel

### ***„ PZV Sieger 20xx“***

kann bei Rüden und bei Hündinnen aus der Zwischen-, Offenen-, und Championklasse getrennt nach den Farben (weiß, braun, schwarz, silber, fawn, schwarz/lohfarben und schwarz/weiß gescheckt) vergeben werden. Die Vergabe liegt im Ermessen des Richters.

Der Titel

### ***„PZV Veteranen Sieger 20xx“***

kann bei Rüden und bei Hündinnen in der Veteranenklasse getrennt nach den Farben (weiß, braun, schwarz, silber, fawn, schwarz/lohfarben und schwarz/weiß gescheckt) vergeben werden. Die Vergabe liegt im Ermessen des Richters.

Der Titel

### ***„PZV Senioren Sieger 20xx“***

kann bei Rüden und bei Hündinnen in der Seniorenklasse getrennt nach den Farben (weiß, braun, schwarz, silber, fawn, schwarz/lohfarben und schwarz/weiß gescheckt) vergeben werden.

Die Vergabe liegt im Ermessen des Richters.

Der Titel

### **„ PZV Ehrensieger 20xx“**

kann bei Rüden und bei Hündinnen in der Ehrenklasse getrennt nach den Farben (weiß, braun, schwarz, silber, fawn, schwarz/lohfarben und schwarz/weiß gescheckt) vergeben werden. Die Vergabe liegt im Ermessen des Richters.

### **Anwartschaften zum „Deutschen Champion (VDH)“/„PZV Siegerschau**

Die Anwartschaften werden an Hunde in der **Zwischen-, Offenen- und Championklasse** für Rüden und Hündinnen getrennt verliehen. Je eine Anwartschaft für die Farben weiß, braun und schwarz zusammen, je eine Anwartschaft für die Farben silber und fawn zusammen sowie je eine Anwartschaft für die Farben schwarz/lohfarben und schwarz/weiß gescheckt zusammen. Für den zweitbesten Rüden und die zweitbeste Hündin jeder Klasse kann die VDH Reserve-Anwartschaft vergeben werden.

### **Toypudel**

Bei Toypudeln wird getrennt zwischen Rüden und Hündinnen, nur je 1 Anwartschaft für die **Zwischen-, Offenen- und Championklasse** in den

Farben weiß, braun, schwarz, silber und fawn zusammen sowie je 1 Anwartschaft für die Farben schwarz/lohfarben und schwarz/weiß gescheckt zusammen vergeben.

**Die Vergabe liegt in jedem Fall im Ermessen des Zuchtrichters**

### **Bestimmungen für Internationale-Rassehund-Ausstellungen**

Zugelassen sind alle Pudeln mit einer von der FCI anerkannten Ahnentafel. Sie können in allen Klassen ausgestellt werden (siehe Einladung) und alle Anwartschaften erringen. Die Vergabe des CACIB liegt im Ermessen des Richters.

### **Vergabe des CACIB**

Nur in der **Zwischen-, Offenen- und Championklasse** möglich, Mindestalter 15 Monate. Die Vergabe des CACIB liegt im Ermessen des Richters.

Vom Bewertungsrichter kann vorgeschlagen werden:

**CACIB:** Der beste Rüde und die beste Hündin einer Rasse, wenn diese mit

„vorzüglich 1“ bewertet sind, unabhängig von der Zahl der Konkurrenten.

**CACIB Reserve:** Der Zweitbeste Rüde und die zweitbeste Hündin einer Rasse, wenn sie mindestens „vorzüglich 2“ bewertet sind.

Der CACIB-Reserve-Hund kann aufrücken und auch das CACIB bestätigt bekommen, wenn er am Ausstellungstag mindestens 15 Monate alt war und überprüft wurde, dass der in Vorschlag gebrachte CACIB-Hund an diesem Ausstellungstag bereits den Titel „Internationaler-Schönheits-Champion“ von der FCI zuerkannt bekommen hat. Ebenfalls kann der Reserve-CACIB-Hund aufrücken, wenn der CACIB-Hund noch nicht 15 Monate alt war oder sonstige Bedingungen nicht erfüllt hatte. Über die endgültige Zuerkennung des CACIB und des Titels „Internationaler-Schönheits-Champion“ entscheidet die FCI nach den gültigen Bestimmungen.

## Anwartschaftenzum„DeutschenChampion(VDH)“

### Internationale-Rassehunde-Ausstellung

Die Anwartschaften werden an Hunde in der **Zwischen-, Offenen- und Championklasse** für Rüden und Hündinnen getrennt verliehen. Je eine Anwartschaft für die Farben weiß, braun und schwarz zusammen, je eine Anwartschaft für die Farben silber und fawn zusammen sowie je eine Anwartschaft für die Farben schwarz/lohfarben und schwarz/weiß gescheckt zusammen. Für den zweitbesten Rüden und die zweitbeste Hündin jeder Klasse kann die VDH Reserve-Anwartschaft vergeben werden.

### Toypudel

Bei Toypudeln wird getrennt zwischen Rüden und Hündinnen, nur je 1 Anwartschaft für die **Zwischen-, Offenen- und Championklasse** in den

Farben weiß, braun, schwarz, silber und fawn zusammen sowie 1 Anwartschaft für die Farben schwarz/lohfarben und schwarz/weiß gescheckt vergeben.

**Die Vergabe liegt in jedem Fall im Ermessen des Zuchtrichters.**

### Vergabebestimmungen des Titels „Deutscher Champion VDH“ – Dt.Ch.(VDH)

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der **Zwischen-, Offenen- und Championklasse** möglicherweise getrennt nach Rüden und Hündinnen- Mindestalter 15 Monate. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden/die zweitbeste Hündin einer Klasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tag der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaften bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese für fünf Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden (davon müssen mindestens drei Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde Ausstellungen errungen worden sein; des Weiteren müssen die fünf Anwartschaften bei mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein. Die Anwartschaften auf der Bundessieger-Ausstellung und

auf der VDH Europasiieger-Ausstellung zählen doppelt. Zusätzlich werden dort errungene Reserve-Anwartschaften als einzelne Anwartschaften gewertet auch wenn keine Umwandlung in eine Anwartschaft erfolgt- für den Fall, dass am Tag der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im

Besitz des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ war. Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten liegen. Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ berechtigt zum Start in der Championklasse auf allen Ausstellungen im In- und Ausland.

### **Übergangsregelung:**

Wenn mindestens eine Anwartschaft vor dem 01.09.2004 errungen wurde, gelten die über viele Jahre gültigen alten Bestimmungen für die Verleihung des Titels (4 Anwartschaften, davon mindestens zwei Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen). In diesem Fall würden dann ab dem 01.09.2004 errungene Anwartschaften auf der Bundessieger-Ausstellung und oder VDH Europasiieger-Ausstellung nur einfach gewertet und dort errungene Reserve-Anwartschaften überhaupt nicht.

### **VergabebedingungendesTitels**

#### **„Internationaler-Schönheits-Champion“**

1. Titel „Internationaler-Schönheits-Champion“ für Hunde ohne Arbeitsprüfung vier durch die FCI bestätigte CACIB unter drei verschiedene Richter in drei verschiedene Länder. Zwischen der ersten und letzten CACIB muss ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens einem Jahr und einem Tag liegen.

#### **Zuerkennung des Titels „Internationaler-Schönheits-Champion“**

Für die Zuerkennung durch die FCI müssen der VDH Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

1. Vier von der FCI bestätigten CACIB-Anwartschaften (nicht zu verwechseln mit den auf der Ausstellung ausgehändigten CACIB-Vorschlagskarten).
2. Fotokopie einer Ahnentafel des für den Titel vorgesehenen Hundes.



.....  
1. Präsident



.....  
Ausstellungswesen

Stand: Oktober 2017